

Dubochet, E.

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **123/124 (1944)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ingenieure und Techniker für Rotkreuz-Missionen gesucht!

Die Erfahrung des letzten Weltkrieges hat gelehrt, dass ein Aufhören der eigentlichen militärischen Operationen nicht sofort in eine normale und geordnete Lage führt, sondern von einer politisch und wirtschaftlich unregelmässigen Zwischenzeit abgelöst wird. Die Demobilisation der Armeen, die Rückkehr der Kriegsgefangenen in ihr Heim und die Rückschiebungen grösserer Teile der Zivilbevölkerung werden in jener Zeitspanne ernste militärische Probleme verursachen. Die Ministerien für Hygiene, die militärischen und zivilen Sanitätsdienste und die Rotkreuzgesellschaften der kriegführenden Staaten könnten dann vor gewaltigen Aufgaben stehen, zu deren Bewältigung ihnen die Mitarbeit der vom Kriege verschonten Länder von Nutzen wäre. Aus diesem Grunde hat das Schweizerische Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz bereits Kurse für Aerzte und Krankenschwestern durchgeführt, um Missionen zur Bekämpfung von Epidemien vorzubereiten. Es fehlt aber noch das technische Personal, das diese Missionen begleiten soll. Das Schweiz. Rote Kreuz richtet daher einen Appell an Bauingenieure, Elektroingenieure, Maschineningenieure und Techniker, die bereit sind, zur gegebenen Zeit einige Monate zu opfern, um eine solche Mission ins Ausland zu begleiten. Anmeldungen sind erbeten an: Bureau für Aerztemissionen, Schweizerisches Rotes Kreuz, Taubenstr. 8, Bern. Um das Personal auf diese Mission vorzubereiten, wird das Schweiz. Rote Kreuz im Einvernehmen mit dem Int. Roten Kreuz und unter Mitwirkung der E. T. H. in Zürich Einführungskurse von einer Woche durchführen. Der erste Kurs beginnt im September. Es ist selbstverständlich, dass die Abreise der Personen, die sich für die Missionen eingetragen haben, von heute noch nicht voraussehenden Umständen abhängt.

Rückgang der industriellen Baukonjunktur. Aus der Statistik über die von den eidg. Fabrikinspektoren begutachteten Bauvorlagen der Industrie lässt sich die Tatsache erkennen, dass der Höhepunkt der Baukonjunktur bereits mit der Jahreswende 1942/43 überschritten worden ist. Während im Jahre 1940 nur 1283, im Jahre 1941 aber 1832 und im Jahre 1942 gar 1908 Bauvorlagen eingereicht wurden, sank diese Ziffer für das Jahr 1943 wiederum auf 1814. Besonders deutlich ausgeprägt ist der Rückgang in der Textilindustrie und in der Maschinen- und Metallindustrie, während in der Industrie für Kleidung und Ausrüstungsgegenstände, in der chemischen Industrie und in der Uhrenindustrie vorläufig erst ein geringer Rückgang verzeichnet wird. Zieht man zwischen den Bauvorlagen des Jahres 1942 und jenen von heute einen Vergleich, dann lässt sich deutlich erkennen, dass in jenem Jahre der höchsten Baukonjunktur die meisten Begehren aus der chemischen, der Woll- und der Maschinenindustrie gestellt worden sind, also aus denjenigen Zweigen, in denen der Rückgang heute am schärfsten zum Ausdruck kommt. Dass das Baubedürfnis mit der jeweiligen Konjunktur der einzelnen Industriezweige in engstem Zusammenhang steht, geht aus diesen Tatsachen eindeutig hervor.

Die Schaffung eines Eidg. Amtes für Brennstoffwirtschaft regt das Postulat von Nationalrat W. Trüb, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, an, um in der Energieversorgung des Landes eine Koordination zu verwirklichen, wie sie das Amt für Wasserwirtschaft bzw. Elektrizitätswirtschaft auf ihren Gebieten bereits anstreben. Der Bundesrat wird ersucht, zu prüfen, ob nicht die Schaffung eines Amtes für Brennstoffwirtschaft angezeigt ist zur Sicherung der Zusammenarbeit aller Energieträger unter einheitlicher Leitung, eines raschen systematischen Ueberganges auf eine zweckmässige Friedensordnung in der Energieversorgung und einer frühzeitigen Auswahl und Eingliederung der geeignetsten Fachleute und Organisations-elemente der heutigen Kriegswirtschaft (Sektion Kraft und Wärme, Sektion Holz).

Rhône - Rhin / Rhone - Rhein ist der Name des neuen offiziellen Organs des Rhone-Rhein-Schiffahrtsverbandes, dessen erste Nummer (vom Juni 1944) im Umfang von acht Seiten der Zeitschrift «Wasser- und Energiewirtschaft» beiliegt. «Rhone-Rhein» bildet die Fortsetzung von «Des Canaux! Des Bateaux!» und verfolgt wie jenes das Ziel, «über die Angelegenheiten der schweizerischen Binnenschifffahrt zu informieren, die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Landesteile zu erörtern, strittige Fragen abzuklären und so den Boden für eine allen Interessen unserer Volkswirtschaft dienende Ordnung abzuklären.» Redaktor des Bulletin ist Ing. C. Borel, 8, rue Petitot, Genf.

Ausstellung «Bau- und Kunstdenkmäler der Schweiz, ihre Erhaltung und Pflege». Das Gewerbemuseum Basel eröffnet diese Ausstellung heute nachmittag, anlässlich der Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Kunstgeschichte, die heute und morgen in Basel tagt. Die Ausstellung ist zur Besichtigung

zugänglich werktags von 14 bis 19 Uhr, sonntags von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr; sie umfasst Inventarisierung, Denkmalpflege, Stadtplanung und Altstadtsanierung und dauert bis 18. Oktober.

Persönliches. Als Kreisingenieur I beim kant. zürcherischen Tiefbauamt ist gewählt worden Dipl. Ing. W. Pfiffner, bisher Abschnittsbauleiter BBB, und als Ingenieur in leitender Stellung beim gleichen Amt Dipl. Ing. M. Kronauer, bisher bei H. Hatt-Haller in Zürich.

NEKROLOGE

† **Georges Cornu-Clemm**, Dipl. Masch.-Ingenieur von Genf, geb. am 2. Juni 1885, E. T. H. 1904/08, ist am 30. Juli d. J. von schwerem Leiden durch den Tod erlöst worden. Er hatte sich, nach Absolvierung einer Banklehre, veranlasst durch sein grosses Interesse für mathematische und technische Probleme dem Studium des Maschinenbaues an der E. T. H. gewidmet und nach Erlangung des Diploms noch zwei Jahre als Assistent von Prof. Stodola gewirkt. In seiner Praxis betätigte er sich zuerst während neun Jahren in der Maschinenindustrie bei der SLM-Winterthur, bei Escher Wyss & Cie. und bei Brown Boveri, Baden, wo er rasch zum Abtlg.-Oberingenieur aufrückte. Im Jahre 1919 trat unser G. E. P.-Kollege auf Veranlassung Stodolas in die Dienste der Ges. für Chem. Industrie in Basel, um deren Dampf-, Wasser-, Elektrizitäts- und Eisversorgung zu rationalisieren und zu modernisieren. Bei Eintritt der kriegsbedingten Schwierigkeiten in der Brennstoffbeschaffung wurde ihm die Aufgabe übertragen, für die Ciba und andere Schweiz. Grossfirmen Bau und Betrieb von inländischen Bergwerken zu organisieren, so das Bassin de la Mionnaz (Fryburg), Schafegg in Frutigen und Sinon-Bramois im Wallis. Georges Cornu hat sich den Ruf eines der ersten Fachleute auf dem Gebiet der Wärmewirtschaft erworben, und sich für in- und ausländische Aemter und Verbände betätigt. Sein Tod bedeutet für seine Vorgesetzten den Verlust einer ausserordentlich wertvollen Kraft von grossem Weitblick und hervorragender technischer Begabung. Seine Mitarbeiter und Untergebenen aber, die an ihm oft seine grosse Fähigkeit bewunderten, mathematische und technische Probleme auch dem Laien leicht verständlich darzustellen, verlieren in ihm einen väterlichen Freund, der ihnen in dauernder dankbarer Erinnerung bleiben wird.

† **Friedr. Brändle**, Dipl. Bauingenieur von Zürich, geb. 15. Febr. 1903, E. T. H. III. Abtlg. 1923/24, II. Abtlg. 1925/28, wissenschaftl. Mitarbeiter der Versuchsanstalt für Wasserbau an der E. T. H., ist am 22. August nach längerem Leiden gestorben. Ein Nachruf folgt.

† **E. Dubochet**, Delegierter der Société Romande d'Electricité in Clarens, Ehrenmitglied des S. E. V., ist am 9. August im Alter von 76 Jahren gestorben.

LITERATUR

Die Enteignung für die Fortleitung und Verteilung elektrischer Energie nach dem Bundesgesetz betr. die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen vom 24. Juni 1902 (Elektrizitätsgesetz). Von Dr. iur. Margrit Bugmann. Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, n. F., Heft 94. Aarau 1943, Verlag von H. R. Sauerländer & Co. Preis geh. 7 Fr.

Die Arbeit behandelt die Inanspruchnahme von fremdem Grund und Boden für die Erstellung von elektrischen Anlagen zur Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, insbesondere also von elektrischen Leitungen. Das Recht zur Erstellung von Leitungen auf fremdem Boden kann durch private Rechtsgeschäfte (weitaus häufigster Fall), auf Grund gesetzlicher Eigentumsbeschränkung (nachbarrechtliches Durchleitungsrecht) und durch Enteignung erworben werden. Das nachbarrechtliche Durchleitungsrecht hat für Stromübertragungsleitungen von Elektrizitätswerken geringe Bedeutung und ist überhaupt ausgeschlossen, sofern das Enteignungsrecht auf Grund des eidgenössischen oder kantonalen Rechts mit Erfolg geltend gemacht werden kann. Dem Enteignungsrecht kommt also grundsätzlich und praktisch der Vorrang zu. Seine wissenschaftliche Behandlung rechtfertigt sich besonders deshalb, weil der Gesetzgeber im Bestreben, die Erstellung elektrischer Anlagen möglichst zu erleichtern, und mit Rücksicht auf die Besonderheiten, die es gegenüber dem Zwangserwerb von Grund und Boden für Werke des öffentlichen Interesses im allgemeinen aufweist, ins Elektrizitätsgesetz Sondervorschriften über die Enteignung für die Fortleitung und Verteilung elektrischer Energie aufgenommen hat. Da die Inanspruchnahme von fremdem Grundeigentum hierfür insofern weniger umfassend ist, als in der